

Staatliches Hafenamt Mannheim

im Staatlichen Verpachtungsbetrieb

Hafenpolizeiliche Anordnung für den Hafenbereich Mannheim

Das Staatliche Hafenamt Mannheim erteilt bis auf Weiteres die grundsätzliche Erlaubnis zum Befahren

- des Hafenbeckens 12 (Mühlauhafen)
an Fahrzeuge, die am Containerterminal,
- des Stromhafens Neckar
an Fahrzeuge, die am Containerterminal,
- des Hafenbeckens 24
an Fahrzeuge, die an der RoRo-Anlage, Hafenbecken 24, und

Güter umschlagen und Zeichen nach § 3.14, Nummer 1 - 3, der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung oder Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung führen müssen.

Die Vorschriften der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Häfen, Lade- und Löschplätze - Hafenverordnung (HafenVO) -, der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) und Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) sowie der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt (GGVSEB) in der jeweils geltenden Fassung sind uneingeschränkt zu beachten.

Auflagen

1. Das Polizeipräsidium Einsatz, Wasserschutzpolizeistation Mannheim, Werfthallenstraße 41, 68159 Mannheim, ist schriftlich oder fernmündlich (Tel. 0621 1687-0) bzw. durch Telefax (0621 1687-229) vom Betreiber der Umschlagsanlage vor Beginn bei Gefahrgutumschlag mit Fahrzeugen, die nach Zeichen § 3.14, Nummer 3, RheinSchPV gekennzeichnet sein müssen, zu benachrichtigen.
2. In den Fällen in denen ein Verlassen des Hafens in Rückwärtsfahrt gleichermaßen möglich ist wie in Vorfahrt, wird von § 34 Abs. 1 HafenVO (Bug in Richtung Hafenausfahrt) Abstand genommen.
3. Abweichend von § 55 HafenVO von gelten für Schiffe die Zeichen nach § 3.14 RheinSchPV führen, die Bestimmungen des § 7.07 RheinSchPV. An der am Neckar gelegenen Umschlagstelle gelten abweichend von § 55 HafenVO für Fahrzeuge die die Zeichen nach § 3.14 BinSchStrO führen müssen, die Bestimmungen des § 7.07 BinSchStrO.

Diese hafenpolizeiliche Anordnung tritt anstelle der hafenpolizeilichen Anordnung vom 07.02.2006.

Mannheim, 09.12.2019
41

Staatliches Hafenamt Mannheim
im Staatlichen Verpachtungsbetrieb
- Hafenbehörde -
i. A. Güntert



Rheinvorlandstraße 5, 68159 Mannheim
Postfachanschrift: 68149 Mannheim
Telefon: 0621 292-3111, Telefax: 0621 292-3167
Baden-Württembergische Bank, Kto. 749 650 1109 (BLZ 600 501 01)